

25.08.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.5)

Frau Senatorin Dr. Leonhard trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1925, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das
Haushaltsjahr 2026

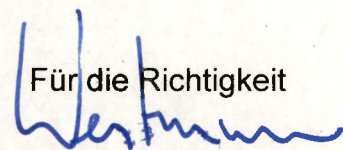
Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Anpassung von Erlösen und Kosten, Verpflichtungsermächtigungen
und Auszahlungen für Investitionen,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den
Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung
der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

TOP I.5
B-Vorung

Berichterstattung:
Senatorin Gallina
Staatsrat Dr. Schatz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01925
vom: 14.08.2026

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Anpassung von Erlösen und Kosten, Verpflichtungsermächtigungen und Auszahlungen für Investitionen

A. Zielsetzung

Anpassung von Ansätzen im Einzelplan 2 der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz im Haushaltsplan 2025/2026.

B. Lösung

Beschluss der beigefügten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zur Änderung des Haushaltsplans 2025/2026.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Bei den Nachbewilligungen handelt es sich um Anpassungen von Erlös- und Kostenansätzen sowie von Auszahlungen für Investitionen im Einzelplan 2 der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, die aufgrund zwischenzeitlich eingetretener und absehbarer Entwicklungen erforderlich werden.

Die Anpassungen innerhalb des Einzelplans 2 der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz sind in ihrer Gesamtheit haushaltsneutral.

Zudem sollen Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss von Verträgen eingeworben werden.

Die jeweiligen Leistungszwecke der betroffenen Produktgruppen im Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz ändern sich nicht.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Erlöse erhöhen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Kosten mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Mit dieser Nachbewilligungsdrucksache werden Änderungen am Haushaltsplan 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026 vorgenommen, um drohende Fehlbeträge zu vermeiden und um den Mietvertrag für das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf und die Sozialtherapeutische Anstalt - Außenstelle Bergedorf, den Nachtrag zum Mietvertrag für die Jugendanstalt Hamburg, der die Herrichtung und den Betrieb einer Freifläche für aktives soziales Lernen mit Multifunktionsgebäude zum Gegenstand hat, sowie den Vertrag für die Lichtwellen-Anbindung (Glasfaser) im Bereich der ordentlichen Gerichte unterzeichnen zu können. Die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss ist erforderlich, um die Auskömmlichkeit der Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte sicherzustellen und die genannten Verträge noch rechtzeitig im Haushaltsjahr 2026 schließen zu können.

J. Alternativen

Verzicht auf eine Anpassung des Haushaltsplans 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026 mit der Folge möglicher unzulässiger Haushaltsüberschreitungen.

K. Anlage

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.